

Konzernrichtlinie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Bei Heidelberg Materials nehmen wir unsere soziale Verantwortung ernst und sind überzeugt, dass eine Unternehmenskultur, die auf einem partnerschaftlichen Umgang mit Mitarbeitenden, Fremdfirmen und externen Interessensgruppen beruht, zu langfristigem unternehmerischem Erfolg führt. Als Teil dieser Verantwortung haben Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz die höchste Priorität in unserem Unternehmen.

Diese Verantwortung gegenüber allen wahrzunehmen ist daher zentraler Bestandteil unserer Geschäftsaktivitäten und ein wichtiger Teil unseres „Commitment 2030“. Wir sind überzeugt, dass Verletzungen, Unfälle, Berufskrankheiten sowie Beeinträchtigungen der mentalen Gesundheit vermeidbar sind und arbeiten in unserem Streben nach „Null Unfällen“ kontinuierlich daran, Risiken zu reduzieren.

Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Standorte und Geschäftsaktivitäten der Heidelberg Materials Gruppe, an denen wir Managementkontrolle ausüben.

Verpflichtung

Zur kontinuierlichen Verbesserung im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz setzen wir geeignete Managementsysteme ein. Die Schwerpunkte sind:

- Wir stellen Arbeitssicherheit und Gesundheit an erste Stelle – vor allen anderen unternehmerischen Prioritäten
- Wir legen klare Ziele und entsprechende Maßnahmenpläne fest
- Wir schaffen sichere und gesundheitsförderliche Arbeitsplätze, stellen sichere Arbeitsmittel zur Verfügung und etablieren sichere Arbeitsprozesse und -praktiken – auf Basis regelmäßig überprüfter Gefährdungsbeurteilungen
- Wir schulen und begleiten unsere Mitarbeitenden darin, Gesundheits- und Sicherheitsrisiken in ihrem Arbeitsumfeld zu erkennen und zu beseitigen – und stellen sicher, dass sie über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um ihre Aufgaben sicher auszuführen
- Wir führen systematische Inspektionen und Bewertungen unserer Arbeitsbereiche und -prozesse durch, um die Einhaltung interner und externer Anforderungen sicherzustellen
- Wir überwachen und analysieren unsere Kennzahlen und Prozesse im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, um interne und externe Anforderungen zu erfüllen oder zu übertreffen
- Wir unterstützen unsere Kunden und externe Interessensgruppen mit gezielten Informationen und Empfehlungen zur sicheren und nachhaltigen Anwendung unserer Produkte

Heidelberg Materials verpflichtet sich die Geschäftsaktivitäten unter Ein-

haltung aller geltenden lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetze und Vorgaben sowie unseren internen Arbeitssicherheitsstandards und -prozessen auszuüben. Wir arbeiten mit unseren Stakeholdern daran, Vorfälle zu verhindern, die zu Verletzungen oder Berufskrankheiten führen könnten, und kommunizieren transparent an die Öffentlichkeit zu unseren Arbeitssicherheitsergebnissen.

Regeln

Um die Sicherheit unserer Mitarbeitenden, Auftragnehmer und Dritter zu gewährleisten, ist das Tragen der folgenden persönlichen Schutzausrüstung (PSA) an allen Betriebsstätten von Heidelberg Materials vorgeschrieben:

- Schutzhelm
- Schutzbrille, erweiterter Augenschutz je nach Gefährdungssituation
- Sicherheitshalbstiefel S3
- Warnschutzkleidung (mindestens Warnweste für Besucher und darüber hinausgehende Erfordernisse)

PSA und Bekleidung müssen den Mindestanforderungen der ISO/TS 20414:2022 sowie den örtlichen Vorschriften und Normen in jedem Einsatzland entsprechen. Es muss eine angemessene und ausreichende Gefährdungsbeurteilung durchgeführt werden, um zusätzliche Anforderungen an PSA / Bekleidung und deren Eignung für die an jedem Arbeitsplatz bestehenden Risiken zu ermitteln.

Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

Der Vorstand von Heidelberg Materials ist dafür verantwortlich, eine Führungslinie und die erforderlichen Ressourcen, die für die erfolgreiche Umsetzung dieser Richtlinie notwendig sind, zur Verfügung zu stellen.

Jede Führungskraft ist dafür verantwortlich, selbst als Vorbild mit sichtbarer, sicherheits- und gesundheitsbewusster Führung voranzugehen und sicherzustellen, dass wirksame Maßnahmen getroffen und umgesetzt werden, um die Anforderungen dieser Konzernrichtlinie zu erfüllen. Alle Mitarbeitenden sowie jeder Lieferant und Auftragnehmer sind verantwortlich und rechenschaftspflichtig dafür, sicher zu arbeiten, alle Arbeitssicherheitsvorgaben, -standards und -richtlinien zu befolgen und Gefährdungen und unsichere Arbeitsbedingungen zu melden. Weiterhin haben alle die Verantwortung und Befugnis, jede Arbeit zu stoppen, bei der für sie oder andere Menschen unmittelbare Gefahr bezüglich ihrer Sicherheit oder Gesundheit besteht.

Dominik von Achten
Vorstandsvorsitzender